Basel, 15. März 1919. № 11 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

EDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
RUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Buchhalter. Die Konsumgenossenschaft Langenthal sucht zur Besorgung der Buchhaltung und anderer Bureauarbeiten tüchtigen Buchhalter, der gleichzeitig als Stütze des Verwalters Dienste leisten kann. Nur Bewerber, die sich über entsprechende bisherige Tätigkeit ausweisen können, wollen sich mit Angabe der Gehaltsansprüche melden.

Auf 1. Juli 1919 sind die Stellen einer **I.** und **II. Verkäuferin** in unserm **Hauptlokal in Seen** zu besetzen. — Tüchtige, rechnengewandte, kautionsfähige, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwarenbranche bewanderte Bewerberinnen belieben ihre selbstgeschriebenen Anmeldungen unter Beilage von Zeugniskopien samt Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie Gehaltsansprüchen an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung** in Seen (bei Winterthur) einzusenden. Anmeldefrist bis Ende März 1919.

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker** sucht auf Frühjahr dauernde Stellung in Konsum. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre H. L. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Aeusserst günstig zu verkaufen:

Metzgerei-Einrichtung

bestehend aus

- 1 **Fleischbuffet,** eichenlackiert, mit Marmorfüllungen, Marmorsockel, weisser Marmorplatte 300×70×4 cm;
- 1 **Haustockbank,** Buchenholz und **2 Haustöcke**;
- 1 **Charcuteriebuffet,** eichenlackiert, mit Marmorfüllungen und Marmorsockel, weisser Marmorplatte, 300×96×3 cm, mit Scheidwandschaft und Schubladen, mit Kristallglas-Schutzwand und weissen Metallbronce-Karonitkonsolen;
- 1 **Fleischgerüst** aus weissem Karonit-Metall;
- 1 **Charcuteriegerüst** aus weissem Karonitmetall mit zwei weissen Marmorplatten.

Anfragen an

Verwaltung der Konsum-Genossenschaft Goldau.

Gemüsedünger

auf **Gehalt** geprüft, die **richtigen und notwendigen** Stoffe enthaltend, liefert zum Selbstkostenpreis **(siehe Textteil)** die

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Basel, Thiersteinerallee 22

vorteilhaftester Düngerbezug für Selbstpflanzer, Pflanzlandgenossenschaften, Fürsorgeämter etc.

Bank-Abteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5 %

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5 %

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 15. März 1919 | No. 11

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Genossenschaften im Wirtschaftsleben der nächsten Zukunft. — Die Torfgewinnung im Jahre 1918. — Schädlinge am Genossenschaftsgedanken. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine**: Aufsichtsratssitzung vom 1. März 1919. — Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 7. März 1919. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.):** Was wird die Genossenschaft pflanzen? — Dünger und Düngerbestellung. — **Volkswirtschaft:** Kartoffelversorgung. — Kohlenpreisverbilligung. — **Aus unserer Bewegung:** Basel. — **Verbandsnachrichten.**

Die Genossenschaften im Wirtschaftsleben der nächsten Zukunft.

Für unsere österreichischen Freunde sind die Genossenschaften, vor allem die Konsumvereine die einzige Hoffnung für den gesunden Wiederaufbau der zerrütteten Wirtschaft.

Eine ganze Reihe von Presstimmen befassen sich mit diesem Problem, das auch für die schweizerischen Genossenschafter von höchster Wichtigkeit ist.

In der «Genossenschaft», dem Organ des Allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs schreibt der Verbandsanwalt Wrabetz u. a.:

Für unser Genossenschaftswesen ergibt sich ein weites Feld der Betätigung. Das Genossenschaftswesen entspricht dem Zuge unserer Zeit, der allgemeinen Forderung nach weitgehendster Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft. In allen Kreisen unserer Bevölkerung hat das Genossenschaftswesen schon längst Wurzel geschlagen, es ist aber nicht zur vollen Entwicklung gekommen; nunmehr kann es zur höchsten Blüte kommen, wenn baldigst allgemein die Einsicht Platz greift, dass für persönliche, egoistische Zwecke wenig Raum bleiben darf, wenn wir eine Gesundung unserer Volkswirtschaft, eine Besserung der wirtschaftlichen Zustände und der Lage der einzelnen Staatsbürger der untern und mittleren Bevölkerungsschichten erreichen wollen.

Mut, Energie und Ausdauer muss uns beseelen, für Kleinmut und Zweifelsucht darf kein Raum in uns vorhanden sein und mehr denn je wird der Einzelne zu schwach sein, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, er wird und muss einsehen lernen, dass nur der enge Zusammenschluss mit seinesgleichen zu Genossenschaften ihn vor dem völligen Zusammenbruche bewahren kann. Rings von Feinden umgeben, sind wir derzeit auf uns allein angewiesen; aus eigener Kraft müssen wir uns emporarbeiten. Auch für die Genossenschaften ist die Zeit der Staats- und sonstigen Subventionen noch nie dauernd gestärkt. Nur das Vertrauen auf die eigene Kraft stärkt die Arbeitsfreudigkeit und spornt immer wieder zu tüchtigen Leistungen an. Während der Krieg Tausende von selbständigen wirtschaftlichen Existenzen verschlungen hat, hat das Genossenschaftswesen demselben erfolgreich widerstanden; es hat seine ganze Kraft erwiesen und stellt sich der Bevölkerung nunmehr zur Verfügung. Weg mit dem trügerischen Schein der Selbständigkeit kleiner Wirtschaften, kleiner Gewerbe. Nur die Vereinigung zu Genossenschaften kann die kleinen Existenzen retten, kann das Leben verbilligen und die Produktion verbessern und mehren. Verloren ist nur derjenige, der sich selbst aufgibt.»

Aehnliche Gedankengänge finden wir im «Konsumverein», dem Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine. In einem Artikel: Unsere Zukunft, wird betont, dass nur die straffe Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte in Genossenschaften, die auf dem Boden der Konsumentenorganisation auch die Produktion reorganisiert, in Zukunft Erfolg haben könne. Dieser sichere Erfolg werde jedoch wieder aufs Spiel gesetzt, wenn die Menschen nur äusserlich sich der genossenschaftlichen Form bedienen und nicht zugleich sich selbst mit genossenschaftlicher Gesinnung und genossenschaftlichem Geist erfüllen.

Nur müssen wir erkennen, — so lesen wir in dem angeführten Artikel —, dass nach der ungeheuren Vernichtung die Produktion die Hauptsache und dass dieser Notwendigkeit alles unterzuordnen ist. Der genossenschaftliche Sozialismus wird hierbei einer der stärksten Rettungsanker des Volkes und als eine unerlässliche Präventivmassregel anzusehen sein,

ganz so, wie dies der italienische Gelehrte Lombroso vorhergesagt und wie vor ihm schon Vansittart Neale es ausgedrückt hat: «Jeder weiss, dass Meeresstürme durch ein paar auf die Wogen gegossene Tonnen Oel beruhigt werden können: so sind die sozialen Stürme durch das soziale Oel der Kooperation zu stillen; es wird die wütenden Wogen besänftigen, welche die Zivilisation zu verschlingen drohen.»

Allerdings — nicht ein soziales Schmieröl, nicht ein grobmaterialistischer Sozialismus kann dieses Wunder zuwege bringen, nicht eine Genossenschaftsbewegung, in der Konjunktur- und Spekulationsgewinne krampfhaft-gierig gesucht und nur die prunkende Umsatzziffer, der ansehnliche Reinertrag, die blendende «Dividende» bewundert werden, sondern eine solche in der man auch die Geistigkeit würdigt und den Idealismus nicht erfrieren lässt und Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit keine leeren Formeln, keine eiteln Schaustücke sind, die man vor die eiserne Kasse aufpflanzt, um diese zu verdecken. Offenheit, Aufrichtigkeit, Eigennützigkeit, Selbstlosigkeit müssen als selbstverständliche Eigenschaften jedes echten Genossenschafters in der Zukunft gelten. Nur ein idealistisch denkender und solidarisch handelnder Genossenschafter kann auch ein guter Kaufmann sein. Wer bloss das kommerzielle Handwerk unter genossenschaftlicher Hülle wie ein kapitalistischer Händler fortsetzt, ohne seinen innern Menschen zu veredeln, bleibt ein verächtlicher Geselle, eine Krämerseele, ein Profitjäger auch in genossenschaftlicher Verkleidung. Zum Glück sind solchen Auch-Genossenschaftern gewisse Schranken gesetzt: Innerhalb der sozialistischen Ordnung kann sich der Egoismus der Einzelnen wie der Klassen nicht so frei bewegen wie innerhalb der kapitalistischen Anarchie. Aber die Gefahr besteht auch da, dass die Stärkeren in den Besitz des Organisationsapparates gelangen und ihn als Machtapparat missbrauchen. Denn wie Dostojewski pessimistisch meint — Vernunft und Wissen haben im Leben der Völker stets nur eine untergeordnete Rolle gespielt, und selbst die gewissen Tugendapostel erweisen sich oft als Wölfe im Schafskleid, welche zwar sehr laut von Freiheit und von Menschenliebe predigen, dennoch aber herrschsüchtige Bestien sind. Sie verfälschen den Geist jeder Bewegung. Der umgekehrte Weg — wird ihn die Menschheit dereinst einschlagen? Wir wollen es mit unserm grossen Herder halten, welcher in seinen «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» die frohe Ueberzeugung ausdrückte: «Die Humanität ist das Ziel aller historischen Entwicklung». Sie anzubahnen ist die Genossenschaftsorganisation mit an erster Stelle berufen. Möge die zukunftsfrohe Arbeit auch die echten Genossenschafter treffen!

Denn bekanntlich kommt es nicht so sehr auf die Grundsätze, als vielmehr auf die Männer an, die sie handhaben. Sind es die rechten, die sich stets vor Augen halten, dass hohe Ueberschüsse wie hohe Rücklagen dem Zusammenwirken aller Kräfte, in erster Linie der Solidarität der Mitglieder zu danken sind, ihrer Treue und ihrem Vertrauen, nicht aber kaufmännischen Künsten und Spitzfindigkeiten, dass also die eigentliche Arbeit des Genossenschafters in der Organisation der Massen, in der Mobilisierung ihrer Kaufkraft besteht, dann braucht uns um den Erfolg der genossenschaftlichen Arbeit nicht bange zu sein; dann wird das Prinzip der wirtschaftlichen Selbsthilfe sich voll bewähren und zur Erneuerung der Gesellschaft wie zu ihrer Wohlfahrt mächtig beitragen.

Die Torfgewinnung im Jahre 1918.

Mit dem nun seinem Ende entgegengehenden Winter könnten auch die Sorgen verschwinden, die durch die Knappheit des Heizmaterials verursacht wurden, wenn die Kohleneinfuhr sich nicht so sehr verschlechtert hätte. Während sie im Monatsdurchschnitt des Jahres 1918 noch 185,000 Tonnen betrug, ist sie jetzt auf 60,000 Tonnen gesunken, was zur Folge hatte, dass im verflossenen Januar den Kohlenreserven 80,000 Tonnen zur Befriedigung des Kohlenbedarfs auf den verschiedensten Gebieten entnommen werden mussten. Dabei ist zu beachten, dass die Bahnen einen Teil ihrer Betriebskraft bereits durch Holzfeuerung aufbringen. Die unsicheren politischen Verhältnisse in Deutschland stellen noch keine Besserung in bezug auf die Kohlenlieferung nach der Schweiz in Aussicht und wir müssen uns besorgter denn je fragen, wie im Jahre 1919 das Feuerungsmaterial beschafft werden soll. Jedenfalls gewinnt die durch den Krieg angetriebene Torfgewinnung eine so erhöhte Bedeutung, dass wir ihre Resultate mit vollem Interesse betrachten dürfen. Den ausführlichen Angaben im 11. Neutralitätsbericht des Bundesrates sei Folgendes entnommen:

«Mit fieberhafter Emsigkeit haben sich Privatleute, industrielle Etablissemente, Gesellschaften und Behörden hinter die Ausbeutung von Torflagern gemacht und zum Teil mit grossem Aufwand an Kosten die Ausführung der notwendigen Vorarbeiten und Installationen übernommen.

Die schweizerische Torfgenossenschaft hat dabei, insbesondere was die maschinelle Ausbeutung anbetrifft, gewissermassen als Studienkommission gewirkt, indem sie sich bei der Industrie nach den geeigneten Torfausbeutungsmaschinen umgesehen, dieselben erprobt und auf ihren Feldern in Tätigkeit gesetzt hat. Den Maschinenbestellungen der S. T. G. folgten dann zahlreiche Bestellungen von Privaten und Behörden nach.

Aber auch die Ausbeutung im kleinen, der Handstich, hat sich gegenüber frühern Jahren enorm ausgedehnt; überall ist die Ausbeutung von verlassenen Torflagern wieder in Angriff genommen und neue Torflager sind entdeckt und zur Benutzung herangezogen worden.

Eine seitens der schweizerischen Inspektion für Forstwesen im letzten Sommer angeordnete Erhebung über die Torfausbeutung im Jahre 1918 hat folgende Resultate ergeben:

1. Ausbeutung durch Privatleute, meist mittelst Handstich, neben dem landwirtschaftlichen oder andern Gewerbe: 1576 Ausbeutungen auf zirka 600 ha durch 4000 Personen (Arbeiter, Frauen und Kinder) und mit 5 Maschinen. Mutmassliche Produktion 60,200 Tonnen.

2. Ausbeutung durch Gesellschaften und grössere Unternehmer etc., die sich mit dem Torfhandel abgeben: 104 Ausbeutungen auf ca. 360 ha durch 288 Personen und mit 71 Maschinen. Mutmassliche Produktion 121,700 Tonnen.

3. Ausbeutung durch Behörden und durch kommunale und kantonale Fürsorgestellen, Anstalten etc. zur Versorgung der Einwohner, Insassen etc. m

Brennstoff und zum Teil auch zur Belieferung ihrer Gaswerke: 49 Ausbeutungen auf zirka 215 ha durch 870 Personen und mit 16 Maschinen. Mutmassliche Produktion 30,800 Tonnen.

4. Ausbeutung durch Gaswerke zum Eigenbedarf: 15 Ausbeutungen auf zirka 75 ha durch 380 Personen und mit 11 Maschinen. Mutmassliche Produktion 11,330 Tonnen.

5. Ausbeutung durch die schweizerische Torfgenossenschaft, die sich zum Zweck gemacht hat, in erster Linie Torf für den Hausbrand und die Gaswerke und in zweiter Linie für den Bedarf der Industrie zu produzieren: 17 Ausbeutungen auf zirka 510 ha durch 1590 Personen und mit 48 Maschinen. Mutmassliche Produktion 50,000 Tonnen.

6. Ausbeutung durch industrielle Etablissemente, welche den Torf mangels genügender Kohleneinfuhr zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und Beheizung von Arbeiterwohnungen etc. verwenden: 67 Ausbeutungen auf zirka 200 ha durch 1980 Personen und mit 57 Maschinen. Mutmassliche Produktion 50,500 Tonnen.

Das Gebiet, das durch alle diese Torfausbeutungen in Anspruch genommen wird, umfasst also eine Gesamtfläche von zirka 1960 ha, wobei rund 11,700 Personen und 208 Maschinen in Tätigkeit gebracht werden. Als mutmassliche Gesamtproduktion ergab die Erhebung 325,000 Tonnen.

Auf Grund der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 16. April 1918 betreffend die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf sind bis Ende Oktober 1918 durch die schweizerische Inspektion für Forstwesen 6746 Bewilligungen für den Transport von Torf erteilt worden. Seitens der kantonalen Torfkommissionen (exklusive Neuenburg) wurden bis zum gleichen Zeitpunkt zirka 7000 Transportbewilligungen für den Verkehr innerhalb der Kantone und für Quantitäten unter 18 Ster bewilligt. Die Quantitäten, deren Transport bewilligt wurde, verteilen sich auf Kleingewerbe und Hausbrand, Industrie und Gaswerke für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1918 folgendermassen:

1. Hausbrand und Kleingewerbe	Tonnen	134,120
2. Industrie	»	77,580
3. Gaswerke	»	35,550
Zusammen	Tonnen	247,250

Die Gesamtsumme der bewilligten Transporte belief sich demnach bis Ende Oktober auf rund 247,000 Tonnen. (Der Bericht rechnete mit einem Anwachsen, weil im Oktober noch grosse Torfvorräte auf den Feldern und in Schuppen lagen.) Es scheint aber immerhin die Quantität des zum Abtransport gelangenden Torfes um ein Beträchtliches hinter derjenigen zurückzubleiben, welche die Erhebung über die Torfproduktion als mutmassliche Produktion pro 1918 ergeben hat.

Diese Minderproduktion, die trotz einer verhältnismässig sehr günstigen Torfsaison eingetreten ist, muss in der Hauptsache folgenden Umständen zugeschrieben werden:

1. Mangel an Arbeitskräften. Die Beschaffung von Arbeitskräften war an sehr vielen Orten ausserordentlich schwierig. Viele geübte Torfstecher wurden zum Militärdienst einberufen. Die Internierten haben zwar zum Teil guten Ersatz geleistet; durch häufige Dislokation, Rapatriierung und infolge sehr hoher Ansprüche sind aber die Erwartungen, die auf deren Aushilfe gesetzt wurden, nicht überall erfüllt worden.

2. Mangel an Lebensmitteln. Die Frage der Ernährung von Arbeitern und Mannschaften hat die Torfproduktion in vielen Gegenden stark beeinflusst. Es mussten einige Torfausbeutungen eingeschränkt werden, weil nicht genügend Lebensmittel beschafft werden konnten.

3. Unterkunft. Da viele Torffelder sich in abgelegenen Gegenden befinden, musste vorerst für Unterkunftsgelegenheiten gesorgt werden, was eine Verzögerung der Ausbeutung zur Folge hatte.

4. Vorarbeiten. Die maschinelle Torfgewinnung erforderte meist umfangreiche Vorarbeiten wie Entwässerungen, Weganlagen, elektrische Zuleitungen, sowie die Installation der Maschinen; alles zeitraubende Arbeiten, die zum Teil die ersten Monate der Torfausbeutungssaison in Anspruch nahmen und infolgedessen die Ausbeutungszeit verkürzten. Behufs rechtzeitiger Inangriffnahme der Torfausbeutung hätten die Vorarbeiten schon im Herbst 1917 begonnen werden sollen, was aber nicht möglich war.

5. Transporte. Der Mangel an Pferden und Benzin, sowie die Einschränkungen des Kohlenverbrauches im Bahnbetrieb haben die Produktion ungünstig beeinflusst.

6. Die Erwerbung von Torffeldern ist infolge hoher Forderungen seitens der Eigentümer vielerorts stark beeinträchtigt worden. Die Ausbeutung konnte oft erst nach langen Unterhandlungen unter Anwendung der Zwangspacht in Angriff genommen werden.

7. Konflikt mit den Massnahmen betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion. Es sind in gewissen Landesteilen betreffend den spätern Wiederanbau von Torffeldern Bedingungen gestellt worden, die für die intensive Torfausbeutung hindernd wirkten und mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden waren.

8. Die Grippe-Epidemie hat einen grossen Teil der disponiblen Arbeitskräfte ausgeschaltet, wodurch Torfausbeutungen zum Teil für längere Zeit ausser Betrieb gesetzt wurden.

9. Die Höchstpreise haben sich für Ausbeutungen, welche umfangreiche Vorarbeiten und Installationen etc. erforderten, gegenüber den Gestehungspreisen teilweise als zu niedrig erwiesen, weil nur mit einer kurzen Amortisationszeit gerechnet werden kann. Das hatte eine gewisse Zurückhaltung in der Ausbeutung zur Folge.

10. Der Mangel an Schuppen zur Unterbringung von Torfvorräten in grossen Verbrauchszentren und auf Torffeldern hat auf den Abtransport von versandbereitem Torf und somit auch auf die Produktion einen nachteiligen Einfluss ausgeübt.»

Die Tätigkeit der schweizerischen Torfgenossenschaft wurde im Neutralitätsbericht ausführlich erwähnt. Danach wurden von ihr 17 Torffelder in 11 Kantonen ausgebeutet, wobei etwa 50 Maschinen zur Anwendung kamen. Die Lage der Torffelder wird als eine günstige und die Qualität des Torfes als eine gute bezeichnet.

Wenn man die Ursachen durchgeht, die im Jahre 1918 die Torfausbeutung ungünstig beeinflussten, so lässt sich sagen, dass sie im Jahre 1919 nicht mehr so zahlreich sein werden. In Anbetracht der wirtschaftlichen Krise wird ein Mangel an Arbeitskräften nicht eintreten, und auch der im letzten Jahre die Arbeit hindernde Lebensmittelmangel braucht weniger befürchtet zu werden. Zudem werden die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen die leichtere Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten ermöglichen, so dass auf eine grössere Torfausbeutung gerechnet werden darf.

Schädlinge am Genossenschaftsgedanken.

Seit einiger Zeit machen sich, besonders in Eisenbahnerkreisen, genossenschaftliche Sonderbestrebungen geltend, begleitet von unfruchtbaren Ideen, die aber in der heutigen Zeit besonders gierig aufgenommen werden und daher geeignet sind, nicht nur die Teilnehmer an derartigen Bestrebungen zu schädigen, sondern auch vorübergehend Verwirrung in die Reihen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu tragen. Die neuen Gebilde nennen sich Einkaufsvereinigung oder -Genossenschaft. Die Bewegung geht von Zürich aus. Kürzlich wurde auch in Biel eine Gründung vorgenommen, an anderen Orten sollen Gründungsbestrebungen mit Erfolg im Gange sein.

Wes Geistes Kind die Träger der neuen Idee sind, zeigt ein Versammlungsbericht, der in der Auflage Winterthur des «Genossenschaftl. Volksblattes» erschienen ist, und dem wir folgendes entnehmen:

Auf den 16. Februar wurde nach Winterthur eine «Volksversammlung» in die Helvetia einberufen zu einem Vortrag über «Die wirtschaftliche Befreiung des Volkes», zu welchem die Arbeiter in Massen aufgerufen wurden. Der Vortragende wurde nicht angegeben, auch über die Einberufer herrschte Ungewissheit und ein Bureau wurde nicht bestellt. Als Arrangeur, Präsident und Vortragender fungierte ein Herr *Meyer*, Eisenbahnangestellter, aus Zürich.

In seinem Vortrag führte er aus, dass die bisherigen Genossenschaften gründlich versagt haben, denn es sei ihnen noch gar nicht gelungen, den ganzen (!) Handel völlig auszuschalten. Es sei deshalb vor Jahresfrist in Zürich die A E V. (Allgemeine Einkaufsvereinigung) gegründet worden zu dem Zweck, eine Preisdiktatur zu üben, dass keine Konkurrenz mehr möglich sei und der Handel samt den Konsumvereinen verschwinden müsse. «Wir rücken mit einer Preisdiktatur auf, die alles zertrümmert,» sagte Herr Meyer wörtlich. «Wir wenden uns an die grossen Verbände der Eisenbahner und Pöstler und der Industrie, die in ganzen Bataillonen, ja in Regimentern zu uns übertreten werden. Wir werden alles fesseln. Wir sind fähig, die Produktion an die Hand zu nehmen, den internationalen Handel werden wir organisieren und die Waren waggons- und schiffladungsweise beziehen. Wir führen den Kampf mit praktischen Taten. Im Jahre 1918 haben wir schon einen Umsatz von Fr. 180,000.— (!) erzielt.» Herr Meyer verliest dann die Statuten der A E V., aus denen wir hervorheben, dass die aus 3 Mann bestehende Verwaltung auf *10 Jahre* gewählt wird, um zu verhüten, dass die ganze Sache durch ungeschickte Hände gefährdet wird! Alle Angestellten, vom Verwaltungspräsidenten bis zum Kistenschlepper, erhalten den *gleichen Lohn*. Der Redner führt weiter aus, die A E V. habe schon so viel Kapital, dass sie auf dem Platze Zürich heute schon eine absolute Preisdiktatur ausüben könnte, wenn sie wollte. (!) Sie sei auch zur Fusion mit Konsumvereinen bereit unter der Bedingung, dass diese sich unterordnen, denn von den Ideen der neuen Organisation werde kein Jota geopfert. «Die Herren von den Konsumvereinen werden sich uns fügen müssen oder sie gehen unter.»

In der Diskussion wurde u. a. erklärt, die Konsumvereine ständen auf kapitalistischem Boden, seien mit zu viel Liegenschaften belastet und bezahlen ihren leitenden Organen zu hohe Gehälter aus.

Herr F l a c h, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, widerlegte die verschiedenen Voten ungefähr wie folgt: «Die Winterthurer Bevölkerung sei schon nach vielen Seiten genossenschaftlich organisiert. An Organisationen fehle es nicht, wohl aber sollten diese einheitlicher zusammengefasst und so ihre Leistungsfähigkeit gehoben werden. Eine neue Organisation sei kein Bedürfnis, sie würde nur eine Z e r s p l i t t e r u n g bedeuten. Er weist hin auf das, was bisher von den Genossenschaften in der Schweiz geleistet worden sei und was der Verband schweizerischer Konsumvereine leiste, und bestreitet dem Referenten die Kompetenz zu seinem Urteil betreffend das Versagen der Konsumvereine. Aus den unklaren Darlegungen des Vortragenden zu schliessen, werde die A E V. sich auf gewisse für den Migros-Verkehr geeignete Waren beschränken müssen, und nicht alles beschaffen können, was der Haushalt bedarf. Ebenso sei derjenige, der seinen Monatsbedarf nicht im voraus beziehen und bar bezahlen könne, vom Verkehr ausgeschlossen, so dass die versprochenen Vorteile nur dem Bessersituierten zugute kommen, dem von der Hand in den Mund lebenden Arbeiter, der die Erleichterung am nötigsten habe, damit aber n i c h t g e h o l f e n sei. Die Vorteile, welche die A E V. wirklich bieten kann, könnte auch der Konsumverein erfüllen, wenn er nicht alle Mitglieder, die mehr und weniger Zahlungsfähigen, gleich halten wollte. Uebrigens sei es bei seiner demokratischen Organisation jedem Mitglied möglich, seine Vorschläge zur Geltung zu bringen. Der lokale Konsumverein sowohl als der Konsumverband haben es sich immer angelegen sein lassen, auch den s o z i a l e n Anforderungen, die billigerweise gestellt werden können, gerecht zu werden, hier müsse die Forderung nach dem absolut billigsten Preis eine Grenze haben. Wenn die Konsumvereine mit Erfolg auf eine U m g e s t a l t u n g d e s W i r t s c h a f t s l e b e n s hinarbeiten wollen, so müssen sie durch Abschreibungen und Anlage von Reserven ein soziales Kapital ansammeln, das zum Ausbau der Bewegung und zur Befreiung des Volkes aus der Tributpflicht des Profitkapitals die notwendige Voraussetzung sei.

Die Konsumvereine haben, in Berücksichtigung ihrer relativ kurzen Wirksamkeit, schon schöne positive Erfolge aufzuweisen, während der Präsident der A E V. vorläufig nur mit Versprechungen operiere. Das von ihm empfohlene System stelle vollständig ab auf das kapitalistische Wirtschaftsprinzip, mache die neue Organisation von vornherein von demselben abhängig und könne keine Befreiung des Volkes bringen. Flach warnt vor der Zersplitterung der Kräfte in einem Moment, wo die Konzentration derselben ein dringendes Gebot sei.»

Der Vorsitzende, Herr Meyer, wusste auf die Worte des Herrn Flach nichts stichhaltiges mehr zu antworten und erklärte deshalb einfach, Herr Flach sei ein Vertreter des alten verknöcherten Genossenschaftswesens und habe keinen einzigen der Anwesenden überzeugen können.

Es sollte dann darüber abgestimmt werden, wer den Ausführungen des Tagespräsidenten beipflichte. Als Herr Flach ebenfalls einen Antrag einbrachte, wurde beschlossen, überhaupt nicht abstimmen zu lassen, wohl deshalb, weil Herr Flach, nach Ansicht des Herrn Meyer, niemand habe überzeugen können.

Die von Herrn Flach vorgeschlagene Resolution, die zur Charakterisierung der geplanten Sonderbestrebungen von allgemeiner Bedeutung ist, hat folgenden Wortlaut:

Die heutige Versammlung,
in Erwägung:

1. dass die *Konsumenten aller Stände*, der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, sowohl im Staatsdienst als in Unternehmungen aller Art, *in gleicher Weise interessiert sind* an einer guten Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern zu mässigen Preisen;
2. dass die *genossenschaftliche Selbsthilfe* eines der wirksamsten Mittel ist, die durch den Krieg geschaffene Lage des Volkes zu verbessern;
3. dass nur starke, *einheitlich und geschlossen organisierte* Konsumentenvereinigungen mit Erfolg gegen die Teuerung ankämpfen und gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Profitkapitals aufkommen können;
4. dass im Wirtschaftsgebiet von Winterthur und Umgebung zahlreiche gut entwickelte Konsumentenorganisationen bestehen, die nach den bewährten Grundsätzen der genossenschaftlichen Selbsthilfe arbeiten;

5. dass *jedermann*, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, noch der politischen und konfessionellen Zugehörigkeit, Gelegenheit geboten ist, sich konsumgenossenschaftlich zu organisieren;

verurteilt alle Bestrebungen zur Gründung neuer Einkaufsorganisationen, welche geeignet sind, *die Einheit und Kraft der bestehenden Konsumentengenossenschaften zu schwächen, die Kräfte zu zersplittern und die Befreiung der Bevölkerung aus Not und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu erschweren.*

Sie fordert die Konsumenten des ganzen Wirtschaftsgebietes *auf, sich den bestehenden Konsumentenorganisationen anzuschliessen, für deren Vereinigung einzutreten* und den Ausbau, sowie die fortschrittliche Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auf den Grundlagen *bewährter genossenschaftlicher Prinzipien* zu fördern.

Die Stärke der Konsumgenossenschaftsbewegung liegt in der Zusammenfassung aller Kräfte in einheitlichen Organisationen, nicht in deren Zersplitterung, vor allem aber nicht durch Vermengung der gesunden Idee mit unreifen Gedanken und Verfolgung eigennütziger Ziele.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Mitgeteilt). Bei der Verwaltung der Volksfürsorge treffen fortwährend, namentlich aus solchen Gegenden, wo noch keine Agenturen und Vermittlungsstellen bestehen, Gesuche um Zustellung von Statuten und Tarifen ein. Oft wird von den betreffenden Interessenten, nachdem sie vom Inhalte der Drucksachen Kenntnis genommen haben, noch über irgendeinen Punkt Aufklärung verlangt, die von der Verwaltung stets gerne erteilt wird.

So wird z. B. sehr oft die Frage gestellt: «Wie wird das Eintrittsalter bestimmt?»

Die Antwort hierauf lautet: «Als Eintrittsalter gilt das am letzten Geburtstage zurückgelegte Altersjahr, wenn seit diesem Geburtstage nicht mehr als 6 Monate verflossen sind. Sind mehr als 6 Monate verflossen, so gelten die am nächsten Geburtstage zurückgelegten Altersjahre als Eintrittsalter. Wer also im Augenblicke des Beginns der Versicherung z. B. 34 Jahre und 5 Monate alt ist, gilt als 34jährig, wer aber 34 Jahre und 7 Monate alt ist, gilt als 35jährig.»

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsratssitzung vom 1. März 1919. Der Aufsichtsrat versammelte sich vollzählig vorletzten Samstag im Verwaltungsgebäude des V. S. K. zur Behandlung der verschiedenen Traktanden, namentlich zur Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1918 und Festsetzung der Traktanden für die diesjährige Generalversammlung.

Nach den Mitteilungen des Vorstandes erfuhr die Zahl der gegen Invalidität Versicherten seit dem 31. Dezember 1918 eine Zunahme von 247 und die Hinterlassenenversicherung eine Zunahme von 62 Mitgliedern, so dass auf 1. März 1919 der Bestand der ersten Versicherungsart 2824 Versicherte und derjenigen der zweiten Versicherungsart 670 Versicherte betrug. Seit der letzten Aufsichtsratssitzung hat die Hinterlassenenversicherung 2 Todesfälle von Angestellten des V. S. K. zu verzeichnen. Im ersten Falle gelangt für eine Witwe und eine Waise eine jährliche Hinterlassenenpension von Fr. 1851.—, im zweiten Falle eine jährliche Pension für eine Witwe und 2 Waisen im Betrage von Fr. 1960.— zur Auszahlung. Der hinterlassenen Mutter einer seit dem Mai 1918 pensionierten und inzwischen verstorbenen Verkäuferin der Konsumgenossenschaft Bern wurde, gestützt auf § 43 der Statuten, ein 6monatlicher Pensionsnachgenuss zugesprochen. 34 Personen, die aus dem Kriege zurückgekehrt sind und die Versicherung wieder zu erneuern wünschten, konnten in Anbetracht der ärztlichen Zeugnisse wieder aufgenommen werden. Zur Erledigung verbleiben noch 4 Gesuche, deren Ueberprüfung noch aussteht. Ein Begehren musste infolge ungünstigen Gesundheitsbefundes abgewiesen und einem weiteren konnte nur bedingt entsprochen werden. In 2 Kriegsinvaliditätsfällen wurde die Ausrichtung je einer Abfindungssumme von 720 Franken gemäss § 37 der Statuten zuerkannt.

Einem Aufnahmebegehren als Einzelversicherten konnte der Aufsichtsrat nicht entsprechen, da das bezügliche ärztliche Zeugnis den Anforderungen der Versicherungsanstalt nicht entsprach. Der Aufsichtsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass der Masstab bei einzelnen Aufnahmen strenger angelegt werden müsse als bei Kollektivaufnahmen, wo ein gewisser Risikoausgleich stattfinden kann.

Von der Société Coopérative Suisse de consommation in Genf, die auf den 1. August 1918 ihr gesamtes Personal zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung angemeldet hatte, wurde für 42 Angestellte eine Oberexpertise verlangt, da diese gestützt auf den erstmaligen ärztlichen Untersuchungsbefund vom Vorstand abgewiesen werden mussten. Die dem Aufsichtsrate vorliegenden Gutachten gestatteten, 12 Angestellte zu normalen Bedingungen und 20 Angestellte zu erschwerten Bedingungen, d. h. mit Erhöhung des Beitrittsalters um eine Anzahl Jahre je nach dem Risiko des einzelnen Angestellten, zur Versicherung zuzulassen. 10 Angestellte mussten wegen absolut ungünstigen Expertisenbefundes von der Versicherung abgewiesen werden.

Von einem Angestellten des V. S. K., der schon seit Jahren an hochgradiger Neurasthenie leidet, lag ein Pensionsbegehren vor, das vom V. S. K. unterstützt wurde. Der Aufsichtsrat gab bei dieser Gelegenheit der Auffassung Ausdruck, dass der Begriff Invalidität in weitherzigem Sinne ausgelegt werden solle, dass nicht unbedingt die in den Statuten stipulierte geistige oder körperliche Invalidität, wörtlich genommen, vorhanden sein müsse, sondern dass Pensionierung gerechtfertigt sei, wenn jemand infolge besonderer Beschwerden nicht mehr in der Lage sei, diejenige Stellung in richtiger Weise auszufüllen, für die er vom Kollektivmitgliede engagiert worden ist. Der Aufsichtsrat kam deshalb zum Schlusse, dem vorliegenden Pensionsbegehren zu entsprechen.

Es gelangte sodann zur Behandlung der dem Vorstand vorgelegte Jahresbericht, in dem mit der Besprechung der hauptsächlichsten Begebenheiten im vergangenen Jahre, auch ein Rückblick auf die in dem nunmehr abgeschlossenen ersten Dezennium des Bestehens der Versicherungsanstalt verbunden wurde. Der Aufsichtsrat nahm mit Genugtuung Kenntnis von der, besonders im vergangenen Jahre, erfolgten Vermehrung der Zahl der Kollektivmitglieder, sind doch 5 Kollektiv-Neueintritte erfolgt, die ihr Personal nicht nur gegen Invalidität, sondern auch gegen Hinterlassenenfürsorge versichert haben. Die Zahl der Versicherten erhöhte sich von 2015 auf 2577 bei der Invaliden-, und von 252 auf 608 Personen bei der Hinterlassenenversicherung. Die Zahl der Pensionierten betrug auf Ende Dezember 1918 23 bei der Invaliden-

und 9 Personen bei der Hinterlassenenfürsorge; insgesamt gelangten im Jahre 1918 Fr. 28,359.35 an Pensions- und Sterbegeldern zur Auszahlung. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt behufs Weiterleitung an die Generalversammlung.

Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit den verschiedenen anlässlich der letzten Generalversammlung der Versicherungsanstalt gestellten Anträgen und gelangte nach Kenntnisnahme eines Gutachtens unseres versicherungstechnischen Beraters zu dem Schlusse, es sei der Generalversammlung zu beantragen, alle Anträge abzulehnen mit Ausnahme der Einführung der Altersversicherung, welchem Wunsche durch eine partielle Statutenrevision Rechnung getragen werden soll. Zu diesem Zwecke wird der nächsten Generalversammlung der Antrag gestellt, § 41 der Statuten der Versicherungsanstalt durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

«Männliche Versicherte, die das 65. Altersjahr und weibliche Versicherte, die das 60. Altersjahr erreicht haben, können ihre Pensionierung verlangen, ohne ihre Invalidität nachweisen zu müssen.»

Die Generalversammlung wurde auf Samstag den 31. Mai 1919, vormittags 10 Uhr, in Olten, Hotel Aarhof, festgesetzt.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 7. März 1919:

Es wurden 2 Versicherte in die Versicherungsanstalt aufgenommen und 9 Austritte genehmigt. Ferner wurde ein Begehren des Allgemeinen Consumvereins in Basel um Pensionierung von 2 Verkäuferinnen, wovon die eine eine jährliche Pension von Fr. 838.50, die andere eine solche von Fr. 813.— erhält, entsprochen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Was wird die Genossenschaft pflanzen? So fragen sich wahrscheinlich Mitglieder, welche, abgesehen von den Produkten, die sie von der Genossenschaft zu beziehen wünschen, noch für sich Pflanzungen anlegen, um zu wissen, wie sie letztere einrichten sollen.

Die Wahl der Pflanzen, welche die S. G. G. anbaut, muss sich nach Boden, Klima, Arbeits- und Transportverhältnissen richten. Meist kommt bisher unbebauter Boden, der sogar zum Teil noch zuerst entwässert werden muss, in Betracht. Es sind dabei Flächen inbegriffen, die überhaupt im ersten Jahr nicht mit Gemüse und Hackfrüchten bebaut werden können, sondern mit Getreide zu bestellen sind. Es ist begreiflich, dass schon vorbereitetes Land schwerlich zu pachten war. Das hat längst seine Bebauer gefunden.

Diese Umstände sowohl, wie auch die Arbeitsverhältnisse für grosse Flächen bedingen, dass die S. G. G. vorderhand meist einfach zu ziehende Gemüse und Hackfrüchte, wie Kartoffeln, Kohlarten, Karotten, Feldrübli, Kohlrüben, Randen, sowie etwas Bohnen, Erbsen, Lauch und Zwiebeln anbauen wird.

Dünger und Düngerbestellung. Nachdem wir die Prinzipien der Düngung im letzten Artikel erläuterten, soll nun von Düngerbezug, Düngerration und Auswertung die Rede sein. Die S. G. G. konnte durch die Abteilung für Hilfsstoffe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements etwelche Dünger zur Förderung des Gemüsebaues beziehen und vermittelt sie zu diesem Zwecke zu möglichst billigem Preise weiter. Der Versand kann jedoch nur sackweise erfolgen, da Detailsendungen zu teuer kämen. Die Erfahrungen lehren, dass per Are folgende Düngerration zu den meisten Kulturen sich bewährt und gut bezahlt macht: 4—5 kg Kalisalz, 4 kg Superphosphat, 3 kg Kalkstickstoff. Diese Ration kommt unfrankiert auf ca. Fr. 4.50 ab Abgangsstation zu stehen. Wo der Boden ziemlich mager ist und wo auf ein rasches Pflanzenwachstum nicht gehofft werden kann, würde eine Zugabe von 1—1½ kg schwefelsaures Ammoniak per Are (Kosten per kg Fr. 1.20—1.80) sehr förderlich sein. Bei eventuellem Ausgang des Vorrates würden andere Dünger mit den richtigen Stoffen geliefert werden.

Anwendung: Kalisalz und Kalkstickstoff streue man gemischt auf den umgespateten oder gepflügten Boden so bald als möglich. Superphosphat und schwefelsaures Ammoniak müssen für sich, letzteres zwecks besserer Verteilung mit etwas Erde gemischt, ebenfalls nach Umbruch ausgestreut werden. Sofortiges Unterbringen und Mischen mit Erde ist namentlich bei Kalkstickstoff notwendig. Das schwefelsaure Ammoniak kann auch noch später, während dem Wachstum, ziemlich nahe bei den Pflanzen gestreut und eingehackt werden, um sie während der günstigen Wachsperiode zu forcieren.

Bestellungen auf Dünger sind an die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Basel, Thiersteinerallee 22, zu richten. Die Lieferung erfolgt ab einem unserer Betriebe in Säcken von meist 75—100 kg pro Sorte.

Es sollte diese Gelegenheit, den zweckmässigen, reellen, nach Gehalt untersuchten und billigen Dünger zu beziehen, von möglichst vielen Gemüsepflanzern benützt werden. Die S. G. G. will durch diese Vermittlung den gegenwärtig hochentwickelten Düngerschwindel bekämpfen helfen. Es werden zurzeit viele Dünger zu scheinbar billigem Preise verkauft, die fast gehaltlos sind und überdies nicht die richtigen Stoffe enthalten.

Bestellungen an uns könnten einige Pflanzer gemeinsam besorgen, um auf das nötige Quantum zu kommen. Ebenso würden Lieferungen für Pflanzlandgenossenschaften, Fürsorgeämter etc. sehr vorteilhaft sein. Die Abgabe erfolgt auch an Nichtmitglieder.

Der Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1919 betreffend Vermehrung der Nahrungsproduktion empfiehlt in nachstehend verzeichnetem Artikel den Beitritt zur Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau und ähnlichen Institutionen:

«Art. 2. Den Familinvorständen und den Inhabern von gewerblichen, industriellen und Handelsbetrieben wird empfohlen, auf den Kopf ihrer Familienmitglieder oder pro 1918 und 1919 durchschnittlichen Zahl ihrer Angestellten eine Fläche von 100 bis 200 m² mit der menschlichen Ernährung unmittelbar dienenden Ackerfrüchten, wie Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Möhren und anderen haltbaren Gemüse zu bestellen oder durch Genossenschaften, denen sie sich als Mitglieder anschliessen, bestellen zu lassen. Diese angebauten Feldfrüchte werden den Familien, den Betriebsinhabern und den Genossenschaften für die Versorgung ihrer Angehörigen und ihrer Angestellten und Arbeiter, sowie ihrer Mitglieder belassen. Erfolgt der Anbau auf bisher nicht kultiviertem, durch die Anbauer mit eigenen Mitteln meliorierten Boden, so

wird der Ertrag der genannten Fläche den betreffenden Personen bei der Rationierung nicht angerechnet.»

Volkswirtschaft

Kartoffelversorgung. Das eidgenössische Ernährungsamt erlässt eine Verfügung über die Kartoffelversorgung im Frühjahr 1919. Danach ist die Rationierung der Kartoffeln aufgehoben. Die kantonalen Zentralstellen für Kartoffelversorgung sind ermächtigt, die Freigabe des Verkehrs in Kartoffeln im Kantonsgebiete zu gestatten. Die Lieferung von Kartoffeln ausserhalb des Kantons erfolgt weiterhin durch Vermittlung der eidgenössischen Zentralstelle, ebenso wird die Saatgutvermittlung zwischen den Kantonen von dieser Zentralstelle durchgeführt. Die Höchstpreise für Kartoffeln, die von den Besitzern abgegeben werden, werden festgesetzt für Speisekartoffeln auf 25 Franken, für erlesene Saatkartoffeln 31 Fr. und für Saatgut mittelfrüher und später Sorten 28 Franken. In diesen Preisen sind die vom Bund übernommenen Preiszuschläge für Mehrlieferungen nicht inbegriffen. Die kantonalen Zentralstellen sind berechtigt, zu den genannten Höchstpreisen eine Vermittlungsgebühr bis zum Betrage von 1 Fr. zu verlangen. Die Detailverkaufspreise für Kartoffeln werden durch die kantonalen Behörden festgesetzt. Die Verfügung trat am 10. März in Kraft.

Kohlenpreisverbilligung. Durch eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. März wird mit Rücksicht darauf, dass die gegenwärtig zur Einfuhr gelangenden Kohlen für die Schweiz zu wesentlich billigeren Ansätzen geliefert werden sollen, als sie das letzte schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen vorsah, verordnet, dass mit Gültigkeit vom 10. März an eine vorläufige Herabsetzung der Wagenladung-Verkaufspreise von vorerst etwa 30% eintritt, unter dem Vorbehalt einer endgültigen Regelung, sobald die genauen Lieferungspreise bekannt sein werden.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) In der *Sitzung des Genossenschaftsrates* berichtete der Präsident *A. Jeggli* zunächst über das angehobene Referendum gegen die Erhöhung der Gehälter der Verwaltungskommission. Innert der festgesetzten Frist sind 586 Unterschriften eingegangen; davon sind 510 gültig, 76 ungültig. Als Ursachen der Ungültigkeit sind zu nennen: Unterschriften 1. von Nichtmitgliedern, 2. von Männern, wo die Frau Mitglied ist und umgekehrt, 3. ohne nähere Bezeichnung von Beruf und Wohnung, 4. unleserliche. Das Bureau des Genossenschaftsrates hat sofort die nötigen Schritte für die Urabstimmung eingeleitet. Es hat ferner mit einem Aufruf im Genossenschaftlichen Volksblatt die Mitglieder in Sachen orientiert. Selbstverständlich steht auch den Urhebern des Referendums der Raum des Genossenschaftlichen Volksblattes zur Verfügung. Da nun aber nicht nur der Aufsichtsrat, sondern auch der Genossenschaftsrat den Beschluss betreffend Besoldungserhöhung *einstimmig* gefasst haben, ist es Pflicht des letzteren, seine Stellungnahme nochmals zu präzisieren und den Mitgliedern die Gründe für den erwähnten Beschluss darzulegen. Das Bureau des Genossenschaftsrates empfiehlt die Annahme einer Resolution, mit welcher die Mitglieder dringend aufgefordert werden, zur Abstimmung zu gehen und ein Ja in die Urne zu legen. Sie soll den Mitgliedern auf geeignete Weise zur Kenntnis gebracht werden.

In der anschliessenden Diskussion erklärt *O. Peter* namens der bürgerlichen Gruppe, dass diese nach wie vor an dem Beschluss betreffend Erhöhung der Gehälter festhält. *Sie bedauert es ausserordentlich,* dass das Referendum zustande kam und dass sich die Leute irreführen liessen. Wer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat, kann das Referendum nicht unterschreiben. Die Besoldung der Verwaltungskommission ist im Hinblick auf deren grosse Verantwortung zu niedrig bemessen und es wäre ungerecht, wenn hier nicht eine Besserung einträte.

K. Krummenacker, als Sprecher der Gruppe Arbeiterbund, betont deren festen Willen, dem angefochtenen Beschlusse des Genossenschaftsrates Nachachtung zu verschaffen. Sie lässt sich dabei von dem Grundsatze leiten, *dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist.* Redner hat die Ueberzeugung, dass die Referendumsleute, wenn sie von den tatsächlichen Verhältnissen unterrichtet wären, die 510 Unterschriften nicht zusammengebracht hätten. Aber es ist mit falschen Zahlen operiert und behauptet worden, es handle sich um eine Mehrausgabe von Fr. 17,000.—, während es nur zirka Fr. 7000.— sind. Wir werden den Mitgliedern dringend empfehlen, das Referendum abzulehnen.

F. Gschwind knüpft an die heutige Situation eine Reminiszenz, indem er an den vor 28 Jahren erfolgten Referendumssturm gegen das eidgenössische Pensionsgesetz erinnert. Jenes Referendum ist schuld daran, dass alle späteren Reformen auf eidgenössischem Gebiete erschwert, wenn nicht verunmöglicht worden sind, dass die eidgenössischen Behörden es nicht verstanden haben, sich ein schaffensfreudiges und anhängliches Personal heranzubilden. Das heutige Referendum ist nicht als Besoldungsfrage, sondern als grundsätzliche Frage zu betrachten, denn wenn jener kleinliche Geist in unsere Genossenschaft Einzug hält, dann dürften weitere Fortschritte im A. C. V. schwerlich durchdringen. Mit dem Referendum ist an niedrige Instinkte appelliert worden.

Die vom Bureau vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen.

Der Rat genehmigt hierauf die *Demission des Herrn Dr. R. Niederhauser als Mitglied der Verwaltungskommission.* Infolge seiner Wahl als Mitglied des Regierungsrates ersucht Herr Dr. Niederhauser um Entlassung aus dem Dienste des A. C. V. auf Ende Februar, da sein Amtsantritt in die Regierung am 1. März erfolgt ist.

Dem scheidenden Mitgliede der Verwaltungskommission widmet der Vorsitzende folgende Abschiedsworte:

«Herr Dr. Niederhauser ist 1908 in den Dienst des A. C. V. eingetreten; seit der Verwaltungsreform, d. h. seit 1910, ist er Mitglied der Verwaltungskommission, unserer obersten leitenden und ausführenden Behörde. In Verbindung mit seinen beiden Kollegen, Herr Zentralverwalter Angst und Herr Zentralverwalter Bolliger, war ihm die Aufgabe zugefalen, die neuen Statuten, die sich die Genossenschaft 1910 gegeben hatte, in die Praxis einzuführen. Rückschauend können wir erklären, dass diese Aufgabe gelungen ist. Die Leitung des A. C. V. ist eine feste und einheitliche geworden, das Zutrauen der Mitglieder ist gewachsen, trotz den Stürmen der Zeit ist der Aufgabenkreis glücklich erweitert worden; bald werden wir uns mit einem Projekt zu befassen haben, welches das Wirkungsfeld über unsere Stadtgrenzen hinaus wesentlich erweitert, indem wir uns mit der befreundeten und gleichstrebenden Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft vereinigen sollen. Die schweren Zeiten des Krieges haben an die Genossenschaft und ihre leitenden Behörden die höchsten Aufgaben gestellt, die um so mehr ins Gewicht fielen, als vielfach mit einer tief missgestimmten Mitgliedschaft gearbeitet werden musste, die ihrem berechtigten Unmut oft eine etwas falsche Richtung gab. Das Schifflein des A. C. V. ist bis dahin gut und zielsicher geführt worden. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden Dank, vor allem denen, die an leitender Stelle entscheidend mitgeholfen haben. Einer dieser Leitenden und Führenden geht von uns. Wir danken ihm für alles, was er der Genossenschaft geleistet hat. Ich verzichte darauf, im einzelnen die Verdienste des Scheidenden hervorzuheben, es würde mir schwer fallen, denn wir haben weniger das fertige Werk des Einzelnen, als vielmehr die grosse und umsichtige Gesamtarbeit der Verwaltungskommission gesehen. Dafür darf ich aber ein weiteres, noch wertvolleres Lob hinzufügen. Wir fühlten es und wissen darum, dass im Schosse der Verwaltungskommission jene Harmonie bestanden hat, die unerlässlich zur erfolgreichen Arbeit ist, die gerade aber für die genossenschaftliche Tätigkeit unbedingte Voraussetzung ist. Vor uns war die Verwaltungskommission immer einig, wir wussten und fühlten es, dass diese Einigkeit nicht das Resultat fauler Kompromisse war, sondern vielmehr erarbeitet in treuester Hingabe an die gestellten grossen Aufgaben.

Herr Dr. Niederhauser folgt einem Ruf in die oberste Behörde unseres Gemeinwesens. Indem wir ihm für eine glückliche und erfolgreiche Tätigkeit unsere besten Wünsche darbringen, möchten wir noch einen Gedanken damit verknüpfen. Durch den Eintritt des Herrn Dr. Niederhauser wird die Zahl derjenigen Mitglieder dieser Behörde vermehrt, welche dem Genossenschaftswesen Verständnis entgegenbringen und welche dessen Bedeutung für die Gegenwart und für die Zukunft zu ermessen vermögen. Herr Dr. Niederhauser wird der einzige sein, der aus der Praxis unsere Bedürfnisse kennt. Wir ge-

hören ja nicht zu jenen, die die Hilfe des Staates für alles und jedes in Anspruch nehmen wollen, unser Stolz ist, auf eigenen Füssen zu stehen und den breiten Massen der werktätigen Bevölkerung das geworden zu sein, was wir sind, den Gegnern zum Trutz, den Freunden zum Schutz. Mit einem Wort, wir hoffen durch den Eintritt des Herrn Dr. Niederhauser, dass sich leichter die Strecke Weges finden lässt, welche Staat und Genossenschaft zum Wohle des Ganzen gemeinsam gehen können.

Ein Schatten fällt auf diesen Abschied. Schon tatsächlich von uns geschieden, wird Herr Dr. Niederhauser mit seinen beiden andern Kollegen erst nachher ein Urteil der Gesamtmitgliedschaft entgegennehmen müssen. Täuschen wir uns nicht, das Urteil, das in der Abstimmung vom 14. März gefällt wird, wird nicht darüber entscheiden, ob Herr Dr. Niederhauser unsern Dank zu Recht empfangen hat, sondern es wird vielmehr ein Urteil sein über den Grad von Reife, Einsicht und genossenschaftlicher Treue unserer eigenen Mitglieder. Im Namen aller Behörden des A. C. V. entbiete ich Herrn Dr. Niederhauser den herzlichsten Dank für seine vielseitigen Leistungen und die besten Glückwünsche für seine neue amtliche Tätigkeit.»

Inbezug auf die Frage der *Besetzung der erledigten Stelle* beantragt der Aufsichtsrat in Uebereinstimmung mit der Verwaltungskommission, es sei mit der Wahl eines weiteren Mitgliedes der Verwaltungskommission vorläufig zuzuwarten, bis sich die durch den Friedensschluss und die eventuelle Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck zu erwartenden neuen Verhältnisse etwas abgeklärt haben. Namens des Aufsichtsrates beantragt *A. Härry* Zustimmung zu dieser provisorischen Regelung. Ohne Diskussion wird in diesem Sinne beschlossen.

Als letztes Geschäft folgt die *Interpellation Krummenacker*, lautend: «*Wann gedenkt die Verwaltungskommission den Verkauf von Hüten, Konfektion, Wäsche und sonstigen Merceriewaren im A. C. V. einzuführen?*» Der Interpellant bemerkt, die Verwaltungskommission war in letzter Zeit viel mit Lohnfragen beschäftigt, die sie stark in Anspruch nahmen. Nun diese Aufgaben gelöst sind, sollte auf den Ausbau unserer Genossenschaft hingearbeitet und längst erörterte Projekte realisiert werden. Kann die Verwaltungskommission hierüber bestimmte Zusicherungen geben?

Zentralverwalter *E. Angst* beantwortet die Interpellation: Das verstorbene Ratsmitglied Hunziker hat schon im Jahre 1914 eine Motion betreffend die Erstellung eines Warenhauses und die Anhandnahme der Vermittlung von Manufaktur- und Merceriewaren eingereicht. Die Verwaltungskommission hat damals die Motion entgegengenommen und dabei erklärt, dass mit der Errichtung eines Warenhauses diese neuen Branchen in den Tätigkeitsbereich der Genossenschaft aufgenommen werden sollen. Das war Ende März, und im Juli ist der Weltkrieg ausgebrochen. Selbstverständlich musste die Ausführung des Gedankens verschoben werden. — Im Laufe des letzten Jahres hat Herr Hess eine ähnliche Motion gestellt. Auch diesem gegenüber haben wir darauf hingewiesen, dass die Anlage eines Warenlagers zu dieser Zeit unmöglich sei. Nun fragt der Interpellant, wann die Verwaltungskommission diese Aufgabe zu lösen gedenke. Es ist heute unmöglich, einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, noch dauert die Warenknappheit an, die Weltvorräte in allen Bekleidungsbranchen sind ausserordentlich gering, es fehlt an Rohmaterial. Dieses muss erst herbeigeschafft und verarbeitet werden. Die Urproduktion ist noch vielfach gestört und die Verarbeitung kann nicht so leicht bewerkstelligt werden. Es wäre selbstverständlich ein höchst gewagtes Unternehmen, in dieser Zeit der Baisse ein Warenlager anzulegen, denn jetzt kommt die Zeit der Verluste. Im übrigen sind wir der Meinung, dass, sobald es die Verhältnisse erlauben, mit der Erweiterung der Geschäfte begonnen und den Behörden Vorschläge unterbreitet werden sollen.

Der Interpellant ist von der Antwort insofern befriedigt, als die Verwaltungskommission bereit ist, die Einführung neuer Geschäftszweige vorzubereiten. — Damit sind die Geschäfte erledigt.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 7. März 1919 betreffend Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 in Sachen Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

1. Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) übernimmt alle Verpflichtungen, welche dem Arbeitgeber, gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918, übertragen werden.

2. Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) tritt keinem Arbeitgeberverbande bei; er entschädigt die Arbeiter direkt, unter Kontrolle der Kantonalen Arbeitsämter.

3. Definitiv angestelltes Personal wird nicht entlassen. Aushilfspersonal, das nur vorübergehend im Dienstverhältnis des V. S. K. steht, wird, falls ihm nicht weitere Arbeit zugewiesen werden kann, auf sechswöchentliche Kündigung hin aus dem Dienst entlassen.

4. Solange die aus dem Dienstverhältnis des V. S. K. Ausgetretenen nicht Arbeit finden, oder von den kantonalen Arbeitsämtern und dem V. S. K. nicht weitere Arbeit zugewiesen erhalten, wird die nach dem Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918 vorgesehene Entschädigung für Arbeitslosigkeit bezahlt und zwar: 60% des Lohnes bei Ledigen und 70% des Lohnes bei Verheirateten.

5. Im Falle ein kantonales Arbeitsamt eine Garantie für die vom V. S. K. übernommenen Verpflichtungen wünscht, wird die Bankabteilung des V. S. K. ermächtigt, die geforderte Sicherheit zu leisten.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der V. K. V. S. K. vom 7. März 1919:

1. In Ausführung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 1918, wonach die Verwaltungskommission ermächtigt worden ist, Ort und Zeit der Delegiertenversammlung festzusetzen, wurde **Interlaken** als Ort der Delegiertenversammlung 1919 gewählt. Als Verhandlungstag wurde bereits in einer früheren Sitzung Sonntag der 29. Juni 1919 bestimmt.

2. Die Fédération nationale des coopératives de consommation in Paris hat der Verwaltungskommission Kenntnis gegeben von den an der interalliierten Konferenz in Paris vom 7. Februar 1919 gefassten Resolutionen und ihr mitgeteilt, dass eine gemeinsame Konferenz der Genossenschaftsverbände der neutralen und der alliierten Länder in Aussicht genommen werde. Die Verwaltungskommission hat ihre Zustimmung zu den gefassten Resolutionen erklärt und der Fédération nationale des coopératives de consommation mitgeteilt, dass Herr Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates, welcher seinen Wohnsitz in Paris genommen hat, mit ihr Fühlung nehmen werde.

3. Es wurde grundsätzlich beschlossen, dass die Vermittlung von Waren an ausländische Genossenschaftsorganisationen sobald wie möglich wieder aufgenommen werden sollte. Die Ausfuhr von Waren soll jedoch nur erfolgen, wenn der Bedarf der schweizerischen Konsumvereine gedeckt werden kann und durch den Export von Waren keinerlei Preissteigerungen eintreten.

Fusion. Die schon früher angezeigte Verschmelzung der beiden Verbandsvereine in Tramelan, der **«Société coopérative de consommation La Ménagère in Tramelan-Dessus»** und der **«Société coopérative de consommation de Tramelan et environs in Tramelan-Dessous»** ist nun am 20. Januar auch im Schweiz. Handelsregister eingetragen und in Nummer 46 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 25. Februar 1919 veröffentlicht worden.

Redaktionsschluss: 13. März.

Wir empfehlen für jeden kaufmännischen Betrieb, Angestellten etc.

Allgemeine Handelsbetriebslehre

von

Professor Dr. J. FR. SCHÄR.

I. TEIL.

3. Auflage. / 1914. / 418 Seiten. Gebunden Preis nur **Fr. 10.—**

Aus dem Inhalt:

Einführung in das Studium der Handelswissenschaften speziell der Betriebslehre. — Wissenschaftliche Grundlage der Handelsbetriebslehre. Wesen und Begriff des Handels. — Ableitung der Grundsätze für den Handelsbetrieb. — Der Handelsbetrieb unter dem vorwiegenden Einfluss der Eigenwelt. — Der Handelsbetrieb unter dem Einfluss der Umwelt etc. etc.

Allerorts rüstet man sich auf die Friedenswirtschaft, vor allem auf denjenigen Wirtschaftsgebieten, die durch den Krieg am meisten gelitten haben: in Handel, Industrie und Verkehr. Die selbständige Kaufmannschaft sehnt sich nach Befreiung von der Zwangswirtschaft. Die Händler befürchten, dass staatliche, kommunale und die auf Selbsthilfe gerichteten genossenschaftlichen Organisationen, die während des Krieges neu entstanden sind, oder ihr früheres Wirkungsfeld erheblich weiter ausgedehnt haben, bleiben werden. Die Sozialreformer verlangen soziale Gemeinwirtschaften. Die dritte Gruppe sind die am Gewerbe des internationalen Güteraustausches am Export- und Importhandel, am Geld-, Kapital- und Kreditverkehr, Beteiligten, deren Tätigkeit der Krieg gewaltsam unterbrochen hat.

Das vorliegende Werk ist ein Rüstzeug für die kommende Zeit. Leitmotiv des Buches: Je mehr der Kaufmann seinen Beruf als ein Amt im Dienste der Gesellschaft anfasst und darnach handelt, desto sicherer wird er nicht nur Erwerb, sondern auch Befriedigung in seinem Berufe finden.

*** Der Preis ist für die gegenwärtigen Verhältnisse ein sehr billiger.**

Bestellungen sind zu richten an die

Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

BASEL, Tellstrasse 62.

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Für 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie

für das Eintrittsalter von	nach Tarif 1 mit ärztl. Untersuchung	nach Tarif 2 ohne ärztl. Untersuchung
	Fr.	Fr.
25 Jahren	**21.80**	**25.**
30 „	**26.60**	**30.30**
35 „	**34.20**	**37.70**
40 „	**45.30**	**48.90**
45 „	**63.60**	**67.20**

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden.
Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der

SCHWEIZERISCHEN VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit
TELLSTRASSE 58 ✣ **BASEL** ✣ TELEPHON 6783